

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot (SGB XI)
Name	Evergreen Pflege und Betreuungszentrum
Anschrift	August-Cohaupt-Str. 21, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	02361 306790
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege (SGB XI)
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.01.2020

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht geprüft	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	nicht geprüft	
4 Technische Installationen	nicht geprüft	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	nicht geprüft	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	nicht geprüft	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	nicht geprüft	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	nicht geprüft	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

## Gewaltschutz

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### Wohnqualität

Eine Stichprobenkontrolle der Rufanlagenprotokolle ergab geringfügige Beanstandungen, da in einigen Fällen die Reaktionen auf die Notrufe länger als 10 Minuten waren.

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Geringfügige Mängel ergaben sich hier aus der „Bodenlagerung“ in einigen Lagerräumen und zu warmen Kühlschranktemperaturen in zwei Wohnküchen. Die Protokollierung war in diesem Zusammenhang z. T. nicht nachvollziehbar.

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Der Beirat äußerte sich zufrieden mit dem Leben in der Einrichtung. Die Freizeitangebote sind ausreichend und berücksichtigen die unterschiedlichen Fähigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer. Beschwerden zum Essen werden zeitnah mit der Küche besprochen.

### Personelle Ausstattung

Laut Vergütungsvereinbarung wurde eine Fachkraftquote von 50,29% vereinbart; tatsächlich lag sie bei 50,00 %. Insofern war die gesetzliche Fachkraftquote erfüllt. Da die Maximalberechnung der Vergütungsvereinbarung den Mindeststandard des WTGs definiert, muss die Einrichtung mind. 50,29% Fachkraftquote vorhalten.

Am Tag der Prüfung wurde eine Vollzeitkräftesoll von 28,50 VZ-Kräften anhand der Nutzerstruktur berechnet. Davon müssen 50,29% Fachkräfte sein. Somit müssten 14,33VZ-Fachkräfte vorgehalten werden; tatsächlich lag die Zahl der Pflegefachkräfte lt. Personalliste bei 15,33 Vollzeitstellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (im pflegerischen Bereich) reichte gemäß §21 Abs. 2 S. 2 WTG aus, um den Pflegebedarf der Nutzerinnen und Nutzer zu erfüllen.

## Pflege und Betreuung

Die Inaugenscheinnahmen der Nutzerinnen und Nutzer ergaben unterschiedliche Ergebnisse. Bei einem Nutzer wurde eine unzureichende pflegerische Versorgung festgestellt. Die anderen Inaugenscheinnahmen ergaben eine am persönlichen Bedarf und den aktuellen pflegfachlichen Erkenntnissen ausgerichtete pflegerische Versorgung. Die Begutachtung der Pflegedokumentation ergab Nachbesserungsbedarfe im Bereich Pflegeprozessplanung, Risikoerfassung, Prophylaxenplanung und beim Ernährungsmanagement. Kurzzeitpflegeplanungen lagen nicht für alle Nutzerinnen und Nutzern der Kurzzeitpflege vor.

Am Tag der Prüfung wurden wesentliche Mängel im Bereich des Medikamentenmanagements festgestellt.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzer mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag der Einrichtung integriert. Eine ausreichende haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung ist gewährleistet.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind bei der Leistungserbringung durch einen ausreichenden Schutz vor Infektionen geschützt.

Die Konzepte zur Gewaltprävention, der palliativen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer sowie zur Vermeidung und Durchführung von freiheits-einschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen ist in der Einrichtung implementiert.

Am Prüfungstag waren 5 Bettgitter (alle auf eigenen Wunsch) eingesetzt.

Die Einverständniserklärungen der Nutzerinnen und Nutzer waren allerdings bereits veraltet. Die Einrichtung wurde dazu beraten, diese in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Bis zum Ende der Prüfung wurden von allen Nutzerinnen und Nutzern aktuelle Einverständniserklärungen vorgelegt.